

Amtsblatt

für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 21. Dezember 2015

Nr. 5 | 24. Jahrgang | 52. Woche

Inhaltsverzeichnis

- 1. Satzungen und Verordnungen**
 - 1.1 Satzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren vom 07. Dezember 2015..... Seite 4
 - 1.2 **Entgeltordnung der Kreismuseen Alte Bischofsburg mit Museum des Dreißigjährigen Krieges im Landkreis Ostprignitz-Ruppin** **Seite 5**
 - 1.3 Nutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten und Räumlichkeiten des Landkreises Ostprignitz-Ruppin Seite 6

- 2. Bekanntmachungen**
 - 2.1 Öffentliche Zustellung – Angelina Martynenko Seite 9
 - 2.2 Öffentliche Zustellung – Irina Martynenko..... Seite 9
 - 2.3 Öffentliche Zustellung – Manuel Zimmermann Seite 10
 - 2.4 Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises Seite 10
 - 2.5 Informationsbogen zur Einlagensicherung (EinSiG) gemäß § 23a Abs. 1 KWG Seite 11

- 3. Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses – 19.11.2015**
 - 3.1 Nichtöffentlicher Teil..... Seite 13
 - 3.1.1 2015 – 0111 Ingenieurleistungen Ingenieurbauwerke Siedlungsabfalldeponie Scharfenberg, Scharfenberg 1, 16909 Wittstock Dosse Seite 13
 - 3.1.2 2015 – 0114 Vergabe Verbreiterung der K 6823 Abschnitt Abzweig Glambecksee bis Berlinchen Seite 13
 - 3.1.3 2015 – 0124 Vergabe „Modulare Wohnlösungen für Asylbewerber“..... Seite 13

- 4. Beschlüsse des Kreistages – 03.12.2015**
 - 4.1 Öffentlicher Teil Seite 13
 - 4.1.1 2015 – 0104 Entgeltordnung für die Kreismuseen Alte Bischofsburg mit Museum des Dreißigjährigen Krieges und Ostprignitzmuseum Seite 13
 - 4.1.2 2015 – 0105 Nutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten und Räumlichkeiten des Landkreises Ostprignitz-Ruppin..... Seite 13
 - 4.1.3 2015 – 0107 Neufestsetzung Wasserschutzgebiet Rheinsberg..... Seite 13
 - 4.1.4 2015 – 0110 Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren Seite 13
 - 4.1.5 2015 – 0115 Fortschreibung des Jugendförderplans 2015 für das Jahr 2016 für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin . Seite 13
 - 4.1.6 2015 – 0118 Teilnahmeerklärung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) des Landes Brandenburg im Rahmen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Kleeblattregion (KAG KleeR)..... Seite 13
 - 4.1.7 2015 – 0119 Haushalt 2015 – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Seite 13
 - 4.1.8 2015 – 0120 Haushalt 2014 – Außerplanmäßige Aufwendungen..... Seite 13
 - 4.1.9 Benennung von zwei Mitgliedern für den Stiftungsrat der Stiftung für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin..... Seite 13
 - 4.2 Nichtöffentlicher Teil..... Seite 13
 - 4.2.1 2015 - 0109 Petition Seite 13
 - 4.2.2 2015 – 0112 Petition..... Seite 13
 - 4.2.3 2015 – 0117 Abschluss eines Vergleiches Klage wegen Baumängeln ehemaliger AWU Betriebshof Scharfenberg, Scharfenberg 3, 16909 Wittstock Seite 13

Fortsetzung auf Seite 2

1. Satzungen und Verordnungen

1.2 Entgeltordnung der Kreismuseen Alte Bischofsburg mit Museum des Dreißigjährigen Krieges im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Auf der Grundlage der §§ 12 Abs. 1, 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 und § 64 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am 03.12.2015 folgende Entgeltordnung ab 01.08.2016 beschlossen:

A Eintrittspreise

I. Eintrittspreise für Einzelbesucher

Einzelbesucher		4,50 €
Ermäßigt	Azubis, Studenten, Freiwillige im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen / Sozialen Jahres, Schwerbeschädigte, Wehr- & Bundesfreiwilligendienstleistende, Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II & XII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - unter Vorlage eines gültigen Nach-/Ausweises	3,00 €
Kinder / Schüler	ab 4 Jahren	1,00 €
Familie / Minigruppe	bis 6 Personen; max. 2 Erwachsene	8,00 €
Audioguide		2,00 €

II. Eintrittspreise für Gruppenbesucher

mit Führung / museumspädagogischer Betreuung (mindestens 8 Personen, á 45 min)

Erwachsene je Stunde		6,50 €
	jede weitere Stunde pro Person	2,00 €
Ermäßigt je Stunde		5,00 €
	jede weitere Stunde pro Person	1,50 €
Kinder / Schüler je Stunde		2,00 €
	jede weitere Stunde pro Person	1,00 €

III. Kombiticket

Eintritt für Museum und Aussichtsplattform Schlacht bei Wittstock 1636

Personenkreis	Museum	Plattform	Kombiticket
Erwachsene	4,00 €	1,50 €	5,50 €
Kinder	1,00 €	1,00 €	2,00 €

Einnahmen für Eintritte ins Museum, die die Stadt Wittstock durch das Kombiticket erwirtschaftet werden dem Museum erstattet. Eintrittsentgelte für den Besuch der Plattform werden an die Stadt Wittstock abgeführt.

B

Projekttag und historisches Handwerk

IV. Komplettpreis für Projekttag

Leben wie im Dreißigjährigen Krieg, Leben auf der Burg etc.; Dauer ca. 3 h

incl. Kurzführung / Einführungsvortrag, Flachsen und Filzen, Einkleiden in historische Gewänder, Filmsequenzen und Orientierungsbogen.
(alle Materialien werden bereitgestellt)

pro Erwachsener	8,00 €
pro Schüler	5,00 €

V. Entgelte* / Unkostenbeiträge* zum „Bausteinprogramm“ der Museumspädagogik;

zusätzlich buchbar ca. 25 min; mindestens 8 Personen bei über 20 Personen erfolgt eine Teilung der Gruppe

*pro Person zzgl. zum Eintritt

je Baustein historisches Handwerk und Einkleiden

1. Flachsen	je Baustein	1,00 €
2. Filzen	je Baustein	1,00 €
3. Einkleiden in historische Gewänder	je Baustein	1,00 €
4. Papier schöpfen	je Baustein	1,00 €
5. Töpfern	je Baustein	3,50 €
6. Kräuterkunde (höchstens 10 Personen pro Gruppe)	je Baustein	3,50 €
7. Drucken mit beweglichen Lettern	je	2,00 €
8. Kochen nach historischen Vorgaben (nur von Mai bis September)	je	8,00 €

C

Sonderleistungen

VI. Entgelte für Sonderleistungen und besondere museumspädagogische Angebote

Foto- und Filmerlaubnis	für private Zwecke	2,50 €
Trauing im Trauraum	zzgl. 150 € zu hinterlegende Kaution	100,00 €
Das besondere Geschenk für den besonderen Menschen	1,5 h, max. 6 Personen	50,00 €
	Top-Highlightführung durch die Museen Alte Bischofsburg incl. Kaffee	

1. Satzungen und Verordnungen

Kindergeburtstag	1,5 h max. 8 Kinder (incl. 2 Begleitpersonen) historisches Handwerk in Auswahl nach Absprache, historischer Spielespaß alle benötigten Materialien sind im Preis enthalten	50,00 €
------------------	--	---------

Bei besonderen Veranstaltungen (Ausstellungseröffnung, Internationaler Museumstag, Tag des offenen Denkmals, Abendspaziergang, Vorträgen usw. gelten Sonderkonditionen.)

VII. Bibliothek / Schriftgutsammlung

Bibliotheksbenutzung, Nutzung der Schriftgutsammlung	Erwachsene	für private Zwecke, nach Anmeldung je Tag	5,00 €
	Schüler		frei
Rechercheauftrag Archiv oder Bibliothek	je angefangene halbe Stunde		20,00 €
	Ausgenommen davon sind wissenschaftliche Recherchen und Recherchen im öffentlichen Interesse		
Kopie pro Seite			0,10 €
Scan pro Seite/Bild			0,60 €
Trägermedium CD/DVD	zzgl. zum Scan		5,00 €

VIII. Nutzung von Museumsräumen und des Burghofes für Sonderveranstaltungen

historische Küche	je angefangene Stunde	Raum ca. 30 m ²	30,00 €
Burghof	für die 1. Stunde	einschließlich Toilettennutzung, Strom etc.	50,00 €
	für jede weitere, angefangene Stunde		30,00 €
Museums-Personal	je angefangene Stunde	grundsätzlich für die Unterstützung pro 1 Mitarbeiter/In	20,00 €

Raumnutzungen im Rahmen museumspädagogischer Angebote sind davon nicht betroffen und werden normal über den Eintritt und über das Führungs-/Betreuungsentgelt abgegolten.

Neuruppin, den 07.12.2015

Ralf Reinhardt
Landrat

1.3 Nutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten und Räumlichkeiten des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Auf der Grundlage der §§ 12, 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 und § 64 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am 03.12.2015 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Gegenstand dieser Nutzungs- und Entgeltordnung ist die Überlassung und Nutzung von Sportstätten und Sportanlagen, Räumen in Schulen und Verwaltungsgebäuden (nachfolgend Objekte) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (nachfolgend Landkreis) an Dritte zur Durchführung von Einzelveranstaltungen oder periodisch wiederkehrenden Veranstaltungen. Die in den §§ 2 und 3 geregelten Grundsätze für die Vergabe der Objekte sind sinngemäß anzuwenden, wenn sie längerfristig an Dritte vermietet werden sollen.
- (2) Dritte im Sinne dieser Nutzungs- und Entgeltordnung sind alle Personen, Organisationen, Vereinigungen sowie Behörden, die nicht Teil der Verwaltung des Landkreises sind. Dritte sind nicht
 - a. der Kreistag des Landkreises und seine Ausschüsse,
 - b. die Fraktionen des Kreistages im Rahmen der Durchführung ihrer Fraktionssitzungen,
 - c. die Beiräte und Kommissionen, denen der Landkreis angehört,
 - d. die Beschäftigtenvertretung
 soweit sie die Objekte zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen dienstlichen bzw. kommunalen Aufgaben in Anspruch nehmen.

§ 2

Vergabe der Objekte

- (1) Die Objekte stehen primär der Kreisverwaltung und ihren Einrichtungen, insbesondere den Schulen, für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfü-

gung. Bei einer Vergabe der Objekte an Dritte ist sicherzustellen, dass dies jederzeit und in ausreichender Zahl gewährleistet bleibt.

- (2) Die Objekte können auf Antrag vergeben werden, wenn
 - a. sie nicht zeitgleich für die Erfüllung kreislicher und dienstlicher Aufgaben benötigt werden,
 - b. nicht zeitgleich bauliche Maßnahmen oder Reparaturen an Anlagen oder am Inventar notwendig werden,
 - c. sie im Zeitpunkt der Antragstellung nicht bereits an andere Nutzer vergeben sind.
- (3) Es können folgende Objekte zur Nutzung durch Dritte bereit gestellt werden:
 - a. Drei-Feld-Sporthalle des Oberstufenzentrums in Neuruppin
 - b. Aula und Unterrichtsräume des Oberstufenzentrums in Neuruppin
 - c. Außensportflächen des Oberstufenzentrums Neuruppin
 - d. Parkplatzflächen des Oberstufenzentrums in Neuruppin
 - e. Sporthalle der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule in Neuruppin
 - f. Aula und Unterrichtsräume der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule in Neuruppin
 - g. Sporthalle der Schule „Am Kastaniensteg“ in Neuruppin
 - h. Drei-Feld-Sporthalle des Kyritzer Sport- und Kulturzentrums
 - i. Außensportflächen des Kyritzer Sport- und Kulturzentrums
 - j. Lager- und Umkleideraum der Turnhalle am Gymnasium Friedrich Ludwig Jahn in Kyritz
 - k. Aula und Unterrichtsräume des Gymnasiums Friedrich Ludwig Jahn in Kyritz
 - l. Sporthalle der Linden-Schule Kyritz
 - m. Sporthalle der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Wittstock
 - n. Sporthalle der Mosaikschule Wittstock
 - o. Unterrichtsräume der Mosaikschule Wittstock
 - p. Sitzungsräume in den Verwaltungsgebäuden des Landkreises in Neuruppin